

109-41403

MINISTERSTVO NÁRODNÍHO OBROUČENÍ
ARCHIVNÍ A SOUČASNÍ OČKOVÁNÍ

Došlo

Čj.

Přílohy

109-41403

22 listů

22 listů 19.3.2009 Jucil

v.Js. - Zeichen 1/9 B 1 2929/41, der am 15.3.d.Js. eingegan-
gen ist, entschieden, dass gegen den Reichsdeutschen
Wienrich lediglich parteidisziplinär vorgegangen werden
soll. Ich bitte um die entsprechende weitere Veranlassung.

2) Z.d.A.

h

h

Prag, den 10. März 1942.

Herrn Danzmann.

In Sachen Ermittlungsverfahren gegen den Protektorats-
angehörigen Johann Dolejši, geb. am 29.12.1904 in Duse-
jov, wohnhaft in Prag XII, Havlicekgasse 60, und den
Leiter der Filmstelle der Reichspropagandaleitung der
NSDAP für Böhmen und Mähren in Prag II, Wassergasse 30,
den Reichsdeutschen Hans Wienrich, geb. am 4.5.1894 in
Berlin, wohnhaft in Prag XII, Römische Straße 44, wegen
Verstosses gegen die Kriegswirtschaftsbestimmungen soll
Ihnen ein Bericht der Gruppe Justiz vom 10.12. v.Js. -
Zeichen I/9 E I 2929/41 vorliegen. In dem Bericht hatte
die Gruppe Justiz eine Weisung des Herrn Staatssekretärs
für die weitere Behandlung der Angelegenheit erbeten. Ich
wäre dankbar, wenn ich den Bericht mit Ihrer Stellungnah-
me alsbald zurückerhalten könnte.

J. ORR. J. Gies

unter Kopyschaffung auf mein
früheres Verbot zurückgebracht.

Danzmann "17

St. S. IV E - 25 e/41

St.S. IV E - 25 e/41.

Prag, den 10. März 1942.

3

α
10. III. 1942
1.)

sonderen Bogen:

Verfahren gegen den
blejši, geb. am 29.12.
g XII, Havlicekgasse
s der Reichspropaganda
Mähren in Prag II, W
Jans Wienrich, geb. an

v. am 10.4.1942 bei dem Unterzeichner.

le

...
lin, wohnhaft in
gen Verstosses
nungen.

...
sichen St.S. IV C

...
über den Stand

nach über Ministerialrat Dr. von Gregory zu erfolgen, der die An-
gelegenheit an die Reichspropagandaleitung heranzutragen hätte.

behalten: 73. März 46
Kaiser Josephstadt
9/13/3
6

Gruppe Justiz

I/9 E I 2929/41

I.) Vermerk :

gestellten K n a p p e insgesamt
r Angestellte T e p p e 1 kg Fleisch

ich behauptet zwar, daß er seinem
diglich den Auftrag zum Einkauf von
en habe, gibt aber zu, daß er auch
und ein Stück Butter geliefert be-
erdient jedoch mit seinen weiterge-

henden Aussage
nicht gewechse
belastet hat.

In de
Dolejši mit de
um ein bei sei
Gießhübel best
Rückfahrt konr

Vorbringen
durch erheblich
28.8. unternahm
eine Schwarzfahrt,
e k in Böhmsch-
olen. Auf der
Verfolgung
festgenommen

10a

festgenommen werden. Er hatte ein halbes Schwein im Gewicht von 90 kg zum Preis von 3000 K, 4 Enten und 8 Hühner zum Preis von 500 K, einen Hasen und 1/2 kg Butter geladen. Dolejši hat dazu glaubhaft vorgebracht, daß er ohne Auftrag mit dem Kraftwagen fortgefahren sei, daß er aber die Absicht gehabt habe, die mitgebrachten Lebensmittel unter die Angestellten der Filmstelle zu verteilen. Dieses Vorbringen ist nach der Sachlage glaubhaft. Wienrich dürfte allerdings strafrechtlich hierfür nicht verantwortlich gemacht werden können, da Dolejši die Fahrt ohne Auftrag und gegen das Verbot, den Dienstkraftwagen zu Schwarzfahrten zu benutzen, unternommen hat.

- 2.) Ferner besteht der Verdacht, daß der Inhaber einer Autoreparaturwerkstätte Ladislaus Fejtek in Prag, die Filmstelle regelmäßig mit bezugsbeschränkten Lebensmitteln, insbesondere mit Fleisch belieferte, das von den Angestellten der Filmstelle gekauft wurde. Dolejši hat dazu angegeben, daß Fejtek von April bis August 1941 beinahe jeden Samstagvormittag mit 8 bis 10 kg Fleisch, gelegentlich auch mit anderen Lebensmitteln auf die Filmstelle gekommen sei. Die Waren seien dann zwischen dem Leiter Wienrich und den Angestellten verteilt worden. Er selbst habe dreimal dabei geholfen, das Fleisch in 4 Pakete zu verteilen und den Namen des Eigentümers darauf zu schreiben. Alle übrigen Beteiligten bestritten entschieden, daß Fejtek bezugsbeschränkte Ware geliefert habe, zugegeben wurde lediglich, daß er gelegentlich Obst oder Gemüse gebracht habe. Ein sicherer Beweis läßt sich in diesem Falle nicht erbringen.

Dolejši hat für seine Tätigkeit keine Entlohnung erhalten, sondern lediglich aus Gefälligkeit und auf Drängen seines Vorgesetzten das Fleisch aufgekauft.

- 3.) Gegen den Kraftfahrer Dolejši wird bei dem Sondergericht

63789



gericht in Prag Anklage wegen eines Verbrechens im Sinne der Kriegswirtschaftsverordnung, wegen Schlachtsteuerhehlerei und wegen unbefugter Benutzung eines Kraftfahrzeugs erhoben werden. Gegen die Angestellten der Filmstelle, die verhältnismässig geringfügige Mengen (Knappe 2 1/2 kg und Teppe 1 kg) Lebensmittel erhalten haben, kann von der Abgabe an die Landesbehörde zur Bestrafung im Verwaltungsstrafverfahren abgesehen werden.

Was den Leiter der Filmstelle Wienrich angeht, so beabsichtigt der Generalstaatsanwalt, falls keine gegen-
? || teilige Weisung ergeht, das Verfahren an die Landesbehörde zur Bestrafung im Verwaltungsstrafverfahren abzugeben, da auch bei ihm die nachweislich erhaltenen Lebensmittelmengen zu gering sind, um ein Kriegswirtschaftsverbrechen oder gar ein Volksschdlingsverbrechen zu begründen.

Da möglicherweise das Ansehen der Partei in Mitleidenschaft gezogen wird, wenn das Verfahren gegen Wienrich an die Landesbehörde abgegeben wird, bitte ich um Weisung. Sollte eine Abgabe des Verfahrens an die Landesbehörde nicht in Betracht kommen, so bliebe nur eine parteigerichtliche Ahndung der Verstösse des Wienrich übrig.

II.) Über Herrn Abteilungsleiter I,
Herrn Unterstaatssekretär

F 15/12.

Herrn Staatssekretär

18/12

Vor Mitgabe
- an p. A. S.
p. A. S. Gagny
p. A. S.
fm. 19/12. 6

gehorsamst mit der Bitte um Weisung vorgelegt.

Mines

Prag, den 20. November 1941.

12

20
1941

1) An
W-Obersturmbannführer Sowa,

P r a g.

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den Protektoratsangehörigen Johann Dolejsi, geb. am 29.12.1904 in Dusejov, wohnhaft in Prag XII, Havlicekgasse 60, und den Leiter der Filialstelle der Reichspropagandaleitung der NSDAP für Böhmen und Mähren in Prag II, Wassergasse 30, den Reichsdeutschen Hans Wienrich, geb. am 4.5.1894 in Berlin, wohnhaft in Prag XII, Römische Strasse 44, wegen Verstosses gegen die Kriegswirtschaftsbestimmungen.

Vorgang: Dort.Vorlage vom 3.d.Mts. - Zeichen B.-Nr. K II - 4 - 5525/41 an W-Gruppenführer Frank.

W-Gruppenführer Frank hat auf der angeführten Vorlage handschriftlich verfügt: "Weiter verfolgen!" Ich gebe hiervon Kenntnis und bitte Sie, mich über die Ergebnisse des Ermittlungsverfahrens auf dem Laufenden zu halten.

H e i l H i t l e r !

b

W-Obersturmbannführer.

Prag, den 20. November 1941.

13

20. XI 1941

- 2) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:
Herrn Staatskommissär Grosse.

In dem Ermittlungsverfahren gegen den Protektoratsan-
gehörigen Johann Dolejši, geb. am 29.12.1904 in Duse-
jov, wohnhaft in Prag XII, Havlicekgasse 60, u.A. über-
sende ich in Verfolg der ^{327/20} dort. Zuschrift vom 30.v.Mts.
- Zeichen II/2 - 5740 - Jglau 6/41 mit der Bitte um
Rückgabe die hies. Vorgänge zur gefl. Kenntnis.



- 3) Wv. am 20.12.1941 bei dem Unterzeichner.

h

Deutsche Kriminalpolizei

Kriminalpolizeistelle Prag

B. - Nr. K II - 4 - 5525/41

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Prag II, den 3. 11. 1941

C. - M. v. Weber-Straße 7

Telefon: 227-45, - 46, - 47

Büro des Staatssekretärs

bei Reichsprotector

in Böhmen und Mähren.

3. NOV. 1941

K. H. Frank

An den

Höheren W- und Polizeiführer

W-Gruppenführer und Staatssekretär K. H. Frank

in Prag

Czernin-Palais

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den Protektoratsangehörigen Johann Dolejsi, geb. am 29.12.1904 in Dusejov, wohnhaft in Prag XII, Havlicekgasse 60, und den Leiter der Filmstelle der Reichspropagandaleitung der NSDAP. für Böhmen und Mähren in Prag II, Wassergasse 30, den Reichsdeutschen Hans Wienrich 1894 in Berlin, wohnhaft in Prag XII, 44, wegen Verstoßes gegen die Kriegsmungen.

Vorgang : Anordnung vom 28.10.1941 zu St.S. IV

Nach eigenem Geständnis hatte der Leiter d Reichspropagandaleitung der NSDAP. für Böhmen u Wienrich, in 3 Fällen von dem Protektor Dolejsi kartengebundene Waren in geringen

Nach

erhiel

Butter

l

den D

fahrte

Films

malige

was z

Wienrich

15a

Deutsche Kriminalpolizei

Kriminalpolizeistelle Breslau

Pol. Nr. V II - 4 - 2527/1

W i e n r i c h überlassen, der aber die Richtigkeit dieser Aussage bestreitet und von der durch D o l e j s i durchgeführten Schwarzfahrt zum Zwecke des Aufkaufes von kartengebundenen Waren nichts gewußt haben will.

Handwritten signature



63784

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

St. E. v. ...

16

Staatskommissär Ing. G r o ß
Gruppe Ernährung und Landwirtschaft

M/3-5740-3glav 6/41

Prag, den 30. Oktober 1941.

Büro des Staatssekretärs
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 3. NOV. 1941
Tgb. Nr.:

An die

Kanzlei des Herrn S t a a t s s e k r e t ä r s
z.H. von Herrn Dr. G i e s

im H a u s e .

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 28. Oktober 1941
- St.S. IV C - 25/41 - betreffend das Ermittlungsverfahren
über den Protektoratsangehörigen Johann D o l e j š í,
wohnhaft Prag XII., Havlitschekgasse 60, bzw. den Landwirt
Franz K ř í ž aus Opatau gebe ich bekannt:

Die Stellung des Anwesens unter Zwangsverwaltung ist
jederzeit möglich. Später kann dann erst ein deutscher
Bauer gesucht werden, der für das Anwesen in Frage kommt.
Inzwischen wird der Betrieb zwangsverwaltet. Ich wäre
dankbar, wenn mir die Vorlage der Kriminalpolizeileitstelle
Prag vom 13. d. Mts. - Zeichen B.-Nr. K II - 4 - 5525/41 -
zur Verfügung gestellt würde, um auf Grund dieser Vorlage
die Zwangsverwaltung ^{sofort aufzuheben} ~~beizubehalten~~ zu lassen.

*In Ordnung
14/11*

gml.

St. S. IV C - 25 a/41

14

2) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

28. X. 1941

Herrn Staatskommissär Gross.

In dem Ermittlungsverfahren gegen den Protektoratsangehörigen Johann Dolejší, geb. am 29.12.1904 in Dusejov, wohnhaft in Prag XII, Havlicekgasse 60, u.A. beziehe ich mich auf die an den Herrn Reichsprotector gerichtete Vorlage der Kriminalpolizeileitstelle Prag vom 13.d.Mts. - Zeichen B.-Nr. K II - 4 - 5525/41. Den Herrn Staatssekretär interessiert die Beantwortung der Frage, ob gegen den beteiligten Landwirt Franz Kříž aus Opettau auf der Grundlage vorgegangen werden kann, dass sein Anwesen unter Zwangsverwaltung gestellt und demnächst an einen deutschen Bauern veräußert wird. Für eine alsbaldige Rückäußerung bin ich zu Dank verbunden.

3) Wv. am 28.11.1941 bei dem Unterzeichner.

h

Prag, den 28. Oktober 1941.

18

28. X. 1941

An
H-Obersturmbannführer Sowa,

Prag.

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den Protektoratsangehörigen Johann Dolejši, geb. am 29.12.1904 in Dusejov, wohnhaft in Prag XII, Havlicekgasse 60, und den Leiter der Filmstelle der Reichspropagandaleitung der NSDAP. für Böhmen und Mähren in Prag II, Wassergasse 30, den Reichsdeutschen Hans Wienrich, geb. am 4.5.1894 in Berlin, wohnhaft in Prag XII, Römischestrasse 44, wegen Verstosses gegen die Kriegswirtschaftsbestimmungen.

Vorgang: Dort. Vorlage vom 13.d.Mts. - Zeichen B.-Nr. K II - 4 - 5525/41 an den Herrn Reichsprotector.

18783

H-Gruppenführer Frank möchte alsbald noch darüber unterrichtet werden, in welchem Umfange der Reichsdeutsche Wienrich an dem Verstoss gegen die Kriegswirtschaftsbestimmungen beteiligt ist. Ich bitte um die entsprechende weitere Veranlassung.

Heil Hitler!

H
H-Obersturmbannführer.

Deutsche Kriminalpolizei
Kriminalpolizeileitstelle Prag

Prag II, den 13. Oktober 194 1.
C.-M.-v.-Weber-Straße 7.
Sernruf Nr. 227-45-49.

Tgb. Nr. K II-4-5525/41.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

An den

Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
H-Obersturmbannführer, Oberstleutnant der Polizei
B ö h m e

in P r a g.

Beifolgend überreiche ich den mit Verfügung vom
27.9.1941 in Sachen D o l e j š i angeforderten Bericht über
den bisherigen Stand des Ermittlungsverfahrens mit der Bitte
um Kenntnisnahme.

U

44-Grmf. Frank

befehlsgemäß vorgelegt.

W. P. 13/10.

b. a.!

P 73/10

1902

Post II den 12. Oktober
C. Müller-Debesstraße 7
Berlin Nr. 121-8-99

Deutsche Reichspost
Kriminalpolizei

K 11-4-2525/41
S. 11

Los. am 14. 11. 1907 bei dem

An den

Leitender der St. ...
Oberleutnant der Polizei
14. 11. 1907

Beifolgend übersende ich den mit Verfügung vom
27. 9. 1907 in Sachen ...
den blauen ...
63780
un Kennzeichnung.



[Faint handwritten notes and signatures, including a large red mark on the left side.]

Deutsche Kriminalpolizei
Kriminalpolizeileitstelle Prag

Prag II, den ¹³ Okt. 194^{1. 20}
C.-M.-v.-Weber-Straße 7
Secruf: 227-45, +46, +47.

Tgb.-Nr.

K II -4- 5525/41

Bitte in der Antwort vorstehendes Geheißfeldchen und Datum anzugeben.

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den Protektoratsangehörigen Johann D o l e j š i, geb. am 29.12.1904 in Dusejov, wohnhaft in Prag XII, Havličekgasse 60 und den Leiter der Filmstelle der Reichspropaganda-
leitung der NSDAP. für Böhmen und Mähren in Prag II, Wassergasse 30, den Reichsdeutschen Hans W i e n r i c h, geb. 4.5.1894 in Berlin, wohnhaft in Prag XII, Römische Str. 44, wegen Verstosses gegen die Kriegswirtschaftsbestimmungen.

Am 27.8.41 wurde der Kriminalpolizeileitstelle Prag vertraulich mitgeteilt, dass sich aus Richtung Tabor ein Wagen des Reichsprotectors auf der Fahrt nach Prag befinden soll, in dem "schwarz" geschlachtetes Fleisch transportiert werde.

Auf Grund dieser Mitteilung wurde das an der Strasse nach Tabor liegende Akzisenamt durch zwei Beamte besetzt. Der Wagen hielt trotz Zeichengabe an dem Akzisenamt nicht an, sondern fuhr mit erhöhtem Tempo in Richtung Prag weiter. Er wurde von den beiden Kriminalbeamten verfolgt und als er in der Korngasse in Prag gegen ein Haus fuhr, gestellt.

Als Kraftwagenfahrer wurde der Protektoratsangehörige Johann D o l e j š i, beschäftigt bei der Reichspropaganda-
leitung, Hauptamt Film, Filmstelle der NSDAP. Böhmen und Mähren Prag II, Wassergasse 30, festgestellt. Dolejši gab an, dass er den Dienstwagen der Filmstelle der NSDAP. benutzt habe, um auf dem Lande Schleichhandelsgeschäfte zu betreiben.

Im Wagen befanden sich 1 Schwein, 4 Enten, 8 Hühner, 1 Hase und 1 1/2 kg Butter. Bei seiner Vernehmung gab Dolejši an, diese Lebensmittel im Schleichhandel aufgekauft zu haben, um sie unter Umgehung der Zwangsbewirtschaftungsbestimmungen an das Personal der Filmstelle weiterzuverkaufen. Unter anderem gab er an, den Wagen der Dienststelle ohne Zustimmung des Leiters W i e n r i c h benutzt zu haben. Als Abnehmer seiner Schleichhandelsware bezeichnete

./.

20a

er auch den Leiter der Filmstelle, W i e n r i c h.
W i e n r i c h gab zu, einige Male Fleisch von D o l e j š i
gekauft, betonte aber, zum Schwarzaufkauf des Fleisches einen
Auftrag nicht gegeben zu haben. Er habe auch den Dienstkraft-
wagen zum Abtransport der aufgekauften Lebensmittel nicht
zur Verfügung gestellt. Von der Schwarzfahrt des
D o l e j š i am 27.8.1941 war W i e n r i c h angeblich
nichts bekannt.

Nach Abschluss der Ermittlungen wurde D o l e j š i
unter Beifügung des hier entstandenen Vorgangs dem deutschen
Amtsgericht in Prag zwecks Erlass eines Haftbefehls vorgeführt.
Das Strafverfahren gegen D o l e j š i ist bei der Staats-
anwaltschaft des deutschen Landgerichts in Prag unter dem
Aktenzeichen 5 Js 931/41 anhängig. Zur weiteren Klärung des
Sachverhalts ist der Vorgang erneut in Bearbeitung genommen
worden. Die beschlagnahmten Lebensmittel sind seinerzeit an
den Städtischen Schlachthof in Prag abgeführt worden.

Das von D o l e j š i nach Prag geschaffte Schwein
hat dieser durch die Vermittlung seines Schwagers, des Ar-
beiters Franz N o r e k aus Böhm.-Giesshübel bei Pilgrams,
von dem Landwirt Franz K ř i ž aus Oppetau, Verwaltungsbe-
zirk Humpoletz, gekauft. Das Schwein hatte ein Gewicht von
94 kg und ist von D o l e j š i mit 3.000 Kronen bezahlt
worden. Die Butter hat D o l e j š i von einem gewissen
V y b o r n ý aus Janikau, Bez. Haumpoletz, ebenfalls durch
Vermittlung seines Schwagers, gekauft.

Das Geflügel will D o l e j š i von seinem Schwa-
ger bezogen haben. Gegen D o l e j š i ist inzwischen Haftbe-
fehl erlassen worden.

63779

Handwritten signature

Handwritten signature

